

Veröffentlichungspflichten gemäß § 23c Abs. 3 Nr. 5 EnWG

Höchste Entnahmelast und der Bezug aus der vorgelagerten Netzebene 2024	
Höchstentnahmelast aus der vorgelagerten Netzebene	26.157 kW
Bezug aus der vorgelagerten Netzebene	117.966.006 kWh